

λέγειν ἐπὶ τὰ ἔργα ἐκπέμποντας αὐτοὺς ἄθραζε Κῆρες οὐκέτ' Ἄνθεστήρια'.

Dass in dieser Nachricht die Κῆρες an Stelle der alten Κῆρες getreten sind, haben Crusius (Ersch und Gruber Encycl. II 35, 267) und Rohde (Psyche 219, 2) dargetan, und Mommsen (Feste der Stadt Athen 386, 1) und Foucart (Mémoires de l'acad. des inser. et b. l. 37, 2 S. 122) hätten diese hochwichtige Erkenntnis nicht anzweifeln sollen, aber der Ersatz der verblassten Seelen durch karische Knechte war im Volksmund doch nur möglich, weil eben die Sklaven bei den Anthesterien eine gewisse Rolle spielten, und ihre Herrlichkeit mit Schluss des Festes ebenso zu Ende war wie die der umgehenden Seelen. Kallimachos und die Paroemiographennotiz stützen sich gegenseitig<sup>1</sup>.

Die Aiora ist also nicht eigentlich ein Fest, obwohl wir im Etym. Mag. und bei Hesych lesen ἑορτὴ Ἀθήνησιν<sup>2</sup>, sondern sie ist eine heilige Handlung, ein Kultbrauch an einem Feste<sup>3</sup>. Dem entspricht Kallimachos' Bezeichnung ἀγιστύς durchaus, denn dies bisher unbezeugte Wort ist im Sinne von ἀγιστεία offenbar kaum verschieden. Wenn die Aiora zu Ehren der Erigone an den Orestischen Choen begangen wurde, so ist das auch wieder ein Zeichen, dass Erigone und Orestes ursprünglich enger zusammengehören, dass also Maass die Erigone, Aigisthos' und Klytimestras Tochter, mit Recht für älter hält als die Tochter des Ikarios. So kommt das eigentümliche Ergebnis heraus, dass unser ältester Zeuge für die Ikariostochter grade die Ursprünglichkeit der von ihm verworfenen Sagenform beweisen hilft.

Es steckt viel in sich widerspruchsvolle Gelehrsamkeit in den paar Versen, und Kallimachos könnte von sich wohl mit dem Wächter im Agamemnon sagen:

μαθοῦσιν αὐδῶ κοῦ μαθοῦσι λήθομαι.

Freiburg i. Br.

Alfred Körte.

Gibt es lat. *reptare*, *fragumen*, *pugumentum*?

In Helms Ausgabe des Fulgentius findet sich S. 9, 23 ein Verbum *reptare*, zu welchem der Herausgeber in der Vorrede S. VII bemerkt: *nescio an idem sit quod Ducangius, Gloss. med. et infim. lat. sub voce rectum affert et cui signi-*

<sup>1</sup> Hauser hat (Furtwängler-Reichhold, Griech. Vasenmalerei, zu Taf. 125 S. 29) die Aiora bereits ganz richtig in die Anthesterien gelegt, aber seine archäologisch-mythologische Kombination hatte bisher keine genügend feste Grundlage.

<sup>2</sup> Auch ἀήτις heisst bei Hesych s. v. ἑορτὴ Ἀθήνησιν, während aus Athen. XIV 618 e hervorgeht, dass sie ein Lied war.

<sup>3</sup> Zutreffend spricht Mommsen a. a. O. 355 von einem Herkommen.

fictionem accusandi vel in ius deferendi subesse exemplis demonstrat'. Im Glossar unter *reptare* wird dann auf Ducange VII 62 verwiesen. Allein dieses mittellat. *reptare retare* ist eine Latinisierung von afrz. *reter* aus lat. *reputare*, findet sich dementsprechend auch nur in Urkunden des XIII. Jahrh. aus Spanien und England. Es bedeutet 'anklagen, beschuldigen, herausfordern', eigentlich wohl 'anrechnen', was an der Stelle des Fulgentius wenig passt. Da nun nicht anzunehmen ist, dass im Latein Nordafrikas noch dazu in so früher Zeit *u* geschwunden sei, wird man das *reportare* eines Teils der Handschriften vorziehen, um so eher, als der Fehler *reptare* paläographisch leicht zu rechtfertigen ist.

Ebenfalls bei Fulgentius 64, 15 findet sich *fragumen* und auch dieses nicht in allen Handschriften. Dass nach dem Vorbilde von *regumen* unser Autor ein *fragumen* gebildet habe, ist vielleicht nicht gerade ohne weiteres in Abrede zu stellen, wenn auch, soweit ich sehe, seine Künsteleien sich mehr in Satzbildung und Wortgebrauch zeigen. Dass es sich auch hier aber doch vielmehr um das handelt, was die Franzosen *coquille lexicographique*, die Engländer *gostword* nennen, scheint mir aus folgenden Erwägungen wahrscheinlicher. Wiederum bei Fulgentius findet sich 158, 2 *fraumentum*, wozu der Herausgeber im Wortverzeichnis überflüssig und unpassend *fraudare* vergleicht. Es handelt sich vielmehr darum, dass im späteren Latein die Lautgruppe *gm* zu *um* geworden ist: *sagma* zu *sauma*, vgl. zahlreiche Beispiele dafür bei Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins II 499; III 308; Verf. in Gröbers Grundriss der rom. Philologie I 472; Einführung in die rom. Sprachwissenschaft § 137; Wiener Studien XXV 99. So mag in einer Handschrift *fraumen* gestanden haben, ein Abschreiber hatte das richtige *fragmen* in der Feder, liess sich dann aber durch das Schriftbild der Vorlage verleiten und schrieb nach dem *g* nun *umen* weiter. Oder einem Schreiber ging, als er schon *frag* geschrieben hatte, das gesprochene *fraumen* durch den Kopf und in die Feder: beides Möglichkeiten, zu denen jeder, der bei sich oder anderen Schreibfehler beobachtet, leicht Entsprechungen finden kann.

Ein ganz ähnlicher Fall wie dieses *fragumen* ist *pugumentum*, das in den Hermeneumata Monacensia CGL. III 194, 54 ῥόφος übersetzt. Der Schreiber der Handschrift *a* setzt dafür *pungumentum*, hat also vielleicht *pungere* im Sinne; ob er sich aber sonst etwas dabei gedacht hat und was, ist nicht erfindlich. Nach den griech. Wbb. bezeichnet ῥόφος einen durch Beimischung von Mehl oder sonst verdickten, schleimig gemachten Trank. Das führt auf lat. *pigmentum*, aital. *pimento*, prov. *piumen*, frz. *piment* 'Kräutersaft, gewürzter Wein'. Die ital. und die prov. Form zeigen die üb-

liche Entwicklung von *gm* zu *um*, also spätlat. *piumentum*. Dazu oder zu klassischlat. *pigmentum* verhält sich *pigumentum* genau so wie *fragumen* zu *fragmen* und so wird wohl in der Vorlage der von Götz der Ausgabe zugrunde gelegten Handschrift gestanden haben. Da aber unmittelbar vorher *purpurissa* steht, hat der Schreiber noch *pu* statt *pi* geschrieben, zu dem einen überflüssigen noch einen falschen Buchstaben gesellt und der zweite Schreiber hat dieses graphische Ungetüm noch weiter verunstaltet.

Bonn.

W. Meyer-Lübke.

#### Lückenbüßer

25. Bei der Herausgabe des 'Ninosromans' erwähnte U. Wilcken Hermes 28 (1893) S. 162 Anm. 1 unter den Resten literarischer Papyrushandschriften, die zusammen mit jenem damals durch H. Brugschs Vermittlung von den Königlichen Museen in Berlin erworben waren, auch 'ein moralisierendes Stück, in welchem Herakles und Tantalos den Menschen als Paradigmata für ἀρετή und κακία vorgehalten werden'. Die schwache Hoffnung, die diese Worte erweckten, es könne sich doch vielleicht um etwas anderes handeln als die bekannte Stelle der Demonicæ (§ 50), veranlasste dazu, nähere Auskunft über den Papyrus zu erbitten und die bereitwillig gewährte Erlaubnis zu seiner Veröffentlichung nachzusuchen. Nachdem daraufhin Krebs ein weiteres Bruchstück des von Wilcken bezeichneten Papyrus aufgefunden hatte — er trägt in der Berliner Sammlung die Nummer 7426 — und dies an der richtigen Stelle eingefügt war, ergab sich eine bis auf eine Anzahl zerstörter oder beschädigter Buchstaben vollständig erhaltene Spaltenbreite von 12 cm Höhe und im Mittel 7 cm Breite. Nach dem Urteile Schubarts 'führen sowohl geringe kursive Reste auf dem Rekto als auch die literarische Schrift selbst, die auf dem Verso steht, dahin, diese etwa ans Ende des 2. oder in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu setzen; eine gewisse Ähnlichkeit besteht mit Pap. Oxyrh. III 412, dem Bruchstücke aus den Kestoi des Africanus'.

Erfüllt der Inhalt der Spalte auch jene Hoffnung nicht und ist er auch inzwischen durch Drerups Isokrates-Ausgabe I S. CIII f. zum Teil bekannt geworden, so erscheint darum seine vollständige Mitteilung doch keineswegs überflüssig. Der Wiedergabe seiner Lesung, bei der Schubart und Wilcken wertvolle Beihilfe geleistet haben, sei vorausgeschickt, dass die Bezeichnung beschädigter Buchstaben, die mit Sicherheit zu bestimmen sind, als zwecklos unterlassen ist.